

7. Prüfung, Auszahlung

¹Die Bewilligungsbehörde prüft die Anträge, erlässt die Förderbescheide und zahlt die Förderbeträge für das vorherige Kalenderjahr aus. ²Sofern dem Antrag nicht entsprochen werden kann, wird dies den Antragstellern ebenfalls schriftlich mitgeteilt. ³Die Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung der Verwendungsbestätigung.